

1. Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Delmenhorst über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (nds. GVBl, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.04.2021 (Nds. GVBl. S. 240), hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 21. Juli 2021 folgende Satzung beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Delmenhorst über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Delmenhorst über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 27.04.2020 (verkündet im Internet unter www.delmenhorst.de am 07.05.2020) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Werte der monatlichen Benutzungsgebühr angepasst auf:

„1.1 für Obdachlosenunterkünften 12,09 € je qm,
1.2 für Flüchtlingsunterkünften 11,82 € je qm.“

b) In Absatz 2 werden die monatlichen Zusatzgebühren angepasst auf:

„- Heizung 1,76 € je qm,
- Strom 1,22 € je qm.“

c) Der Absatz 3 wird gestrichen und Absatz 4 wird zu Absatz 3.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2021 in Kraft.

Delmenhorst, den 02.08.2021
STADT DELMENHORST

Axel Jahnz
Oberbürgermeister

Delmenhorst, den 06.08.2021
- elektronisch signiert -
K. Koehler
Fachdienst Recht

